

Positionierung der LAG Schulsozialarbeit in Niedersachsen

Schulsozialarbeit ist mittlerweile ein kaum mehr wegzudenkender Bestandteil des Systems Schule geworden. Sie unterstützt SchülerInnen, Eltern, Schulleitungen und Lehrkräfte besonders in Krisen und bei Entscheidungsprozessen.

Schulsozialarbeit muss daher ein Qualitätsmerkmal eigenverantwortlicher Schulen werden und in niedersächsischen Schulen gesichert und ausgebaut werden.

Vorhandene Schulsozialarbeiterstellen müssen entfristet und durch feste Arbeitsverträge ebenso wie Lehrkräfte bei der Landesschulbehörde abgesichert werden.

Schulsozialarbeit muss durch Erlasse verbindlich geregelt werden und bedarf klarer Rahmenbedingungen wie verbindlicher Schlüsselzahlen, tariflicher Bezahlung und Fachberatung.

Leistungsangebote und Forderungen zur Schulsozialarbeit

Was bietet Schulsozialarbeit?	Was fordert Schulsozialarbeit?
<ul style="list-style-type: none"> • ausgebildete SozialpädagogInnen und Personen mit vergleichbarer Qualifikation und pädagogischer Berufserfahrung • Fachkompetenz einer eigenständigen Profession • Professionelle, dauerhafte Beziehungsarbeit • Zielgerichtete Präventionsarbeit für SchülerInnen, Eltern und Lehrkräfte • Unterstützung von Schulleitung und Lehrkräften in päd. Fragen • Verbindlichkeit und kontinuierliche Präsenz im System Schule • Vernetzungsarbeit in sozialräumlichen Systemen • Verantwortung für Soziales Lernen in der Schule • Handlungs- und Beratungskompetenz bei Problemsituationen und Notlagen • klassische und berufsorientierende Schulsozialarbeit mit klarer Aufgabenbeschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> • verbindliche Schlüsselzahl Schüler-Schulsozialarbeiter - idealerweise eine 100% Stelle SSA pro 150 SchülerInnen sowie geschlechtsparitätische Stellenbesetzung • Klare Rahmenbedingungen mit tariflicher Bezahlung • Beschäftigungsverhältnisse mit unbefristeten Arbeitsverträgen • Einbindung im System Schule auf Augenhöhe mit Lehrkräften • Teambildung mit lehrendem Personal • einheitliche Anstellung und Personalverantwortung durch die LSchB • Klare Ansprechpersonen bei Verwaltung und Politik • flächendeckende Fachberatung sowie Supervision • Eindeutige Stellenbeschreibungen für berufsorientierende und klassische Schulsozialarbeit • Einbeziehung in berufsrelevante und fachliche Entscheidungsprozesse im System Schule • adäquate Fortbildungsangebote für Schulsozialarbeit

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulsozialarbeit Niedersachsen fordert einen regelmäßigen Dialog zwischen Verwaltung, Politik und LAG und die Einbeziehung der LAG- Fachkompetenz bei Qualitätsentwicklung, Konzeptfortschreibung und inhaltlicher und fachlicher Auseinandersetzung.